

Ausgabe: Dezember 2010

zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2011 S. 1090 [Nr. 54]

zuletzt geändert GMBI 2014, S. 288

Technische Regeln für Arbeitsstätten	Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe	ASR A4.3
---	---	-----------------

...

6.1 Bauliche Anforderungen

...

(4) Erste-Hilfe-Räume und vergleichbare Einrichtungen müssen zur Aufnahme der erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen eine ausreichende Größe aufweisen:

- Erste-Hilfe-Räume mit mindestens 20 m² Grundfläche
- Erste-Hilfe-Container mit mindestens 12,5 m² Grundfläche

Zur Raumhöhe siehe ASR A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“.

...

(6) Fußböden und Wände müssen leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein (hinsichtlich Fußböden siehe ASR A1.5/1,2 „Fußböden“).

(7) Erste-Hilfe-Räume und vergleichbare Einrichtungen müssen ausreichend beleuchtet (siehe ASR A3.4 „Beleuchtung“) und ausreichend belüftet sein (siehe ASR A3.6 „Lüftung“).

...